Kosovo-Albaner suchen ihre Angehörigen - die Info-Linie hilft

Verzweifelt suchen sich in der Schweiz aufhaltende Kosovo-Albaner nach aus dem Kosovo vertriebenen Angehörigen. Die Albanische Beratungsstelle in Basel hat jetzt eine besondere Info-Linie eingesetzt. Nur teilweise erfolgreich sind die Bemühungen der Hilfswerke um Familienzusammenführung, denn die Richtlinien des Bundes bleiben zu eng.

Vor unzähligen Anrufen steht jetzt das zehnköpfige Team der Albanischen Beratungsstelle Basel, berichtet deren Leiter Skender Nikoligi. Wo sind Frau und Kinder, Eltern, Tanten, Onkel, Geschwister? lauten die gleichartigen verzweifelten Fragen. Daneben müsse die normale integrationsbezogene Beratungsarbeit in albanischer und deutscher Sprache weitergehen. In dieser Situation sind jetzt die Unterstützung durch die Christoph Merian Stiftung und der Integrationspreis für die Beratungsstelle besonders wichtig (vgl. BaZ vom 22. und 28. April). Denn am Montag nahm die zusätzliche Info-Line für die Suche nach Angehörigen und Verwandten ihre Funktion auf.

Hilfswerke sind überfordert

Wie lassen sich jetzt die Aufenthaltsorte der aus dem Kosovo vertriebenen Menschen finden? Laut Skender Nikoliqi bedarf es hierzu der engen Vernetzung aller Organisationen und Privatpersonen, die unter anderem mit Hilfe des Internets Informationen anbieten können. Die Albanische Beratungsstelle will mit ihrer neuen Info-Line systematisch alle Informationsquellen ausschöpfen. Die gleiche Aufgabe versieht in Bern der Verein Freundschaft Schweiz-Kosovo.

Noch nicht erreichbar sind leider die Listen der Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingslager des UNO-Flüchtlingsamtes in Mazedonien, Albanien, Montenegro, berichtet hierzu Susanna Peter, Pressesprecherin des IKRK. Denn alle humanitären Organisationen seien von der Massenflucht überrollt worden. Immerhin richten die Hilfsorganisationen den Aufruf an alle privat untergebrachten Kosovo-Flüchtlinge, sich zur Registrierung in den Flüchtlingslagern zu melden.



Zur Einrichtung eines allgemeinen Suchdienstes ist das IKRK noch nicht in der Lage. Das IKRK konzentriert sich auf die Aufgabe, für Kinder und ältere Leute ohne Betreuung Aufnahmeorte zu finden. Auch beim Kosovo-Informationszentrum der Internationalen Organisation für Migration in Genf sind keine Aufenthaltsorte zu erfahren, erklärt dessen Mitarbeiter Rudolf Maxwald.

Das Informationszentrum organisiert die Reise in Staaten, welche Aufnahmekontingente festgelegt haben.

Das Schweizerische Rote Kreuz Sektion Basel hat im Hinblick auf die Gesuche um Familienzusammenführung Irena Brezna eingesetzt, berichtet SRK-Mitarbeiterin Salome Eisenring. Wie Brezna ausführt, steht hinter den unzähligen Gesuchen verzweifelter Leidensdruck. Mit Angst sprechen die Ratsuchenden von der Flucht und den überfüllten Lagern. Misserfolge bei der offiziellen Familienzusammenführung provozierten die nicht immer legale Selbsthilfe: Für Schlepperdienste würden bis zu 5000 Franken aufgebracht.

Ähnliches berichtet auch Renate Ivanisevic von der Beratungsstelle für Frauen aus Ex-Jugoslawien. Wie sie weiter ausführt, sprechen bei ihr auch viele Roma vor. Denn auch diese werden vom Regime von Präsident Milosevic bedroht. Wieder notwendig seien Aufenthaltsrechte für Dienstverweigerer und Deserteure aus Jugoslawien. Mit Petitionen fordern sowohl die Bewegung für eine offene demokratische Schweiz (Bods) zusammen mit weiteren Organisationen sowie das Europäische Bürgerforum verbesserte Bedingungen für die Familienzusammenführung.

In einer bevorzugten Lage ist, wer in der Schweiz das Bürgerrecht oder eine

besitzt. Niederlassungsbewilligung Damit haben sie ein Recht auf Nachzug von Ehepartnern und Kindern bis zum 18. Altersiahr, berichtet Christoph Müller vom Bundesamt für Ausländerfragen. Schwer überschaubar sind dagegen die Chancen für Personen mit Aufenthaltsbewilligungen. Die Aufenthaltskantone konnten ihnen bis zum Kriegsausbruch den Familiennachzug bewilligen. Ab 24. März wurde die Visumserteilung eingeschränkt auf Kinder unter 18 Jahren ohne festen Wohnsitz und auf Personen in aussergewöhnlichen Härtesituationen. Neu können gemäss Bundesratsbeschluss vom 28. April Personen mit Aufenthaltsbewilligungen ihre Grosseltern, Eltern, Ehefrau, Geschwister und Kinder nachkommen lassen, sofern besondere Härtesituationen vorliegen. Einkommen und Wohnverhältnisse müssten zudem die Aufnahme gestatten.

Zu enge Richtlinien

Dasselbe gilt für Personen mit Niederlassungsbewilligungen, soweit sie nicht ohnehin ein Recht auf Familiennachzug haben. Die zugelassenen Personen erhalten vorläufige Aufnahme. Die Flüchtlingssituation allein vermöge noch keine Härte zu begründen, erklärt hierzu Christoph Müller. Es seien zusätzliche Faktoren wie Krankheit, Schwangerschaft, besondere Betreu-

ungsbedürfnisse erforderlich. Keine Nachzugsrechte erhalten vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende.

Enttäuscht reagieren jetzt die Hilfswerke auf diese Kriterien. Wie Irena Brezna stellvertretend für viele ausführt, steht sie mit leeren Händen vor den meisten der verzweifelten Ratsuchenden. Denn das Kriterium der besonderen Härte sei zu eng. Bei vielen gesuchstellenden Personen, oft mit langiährigem Aufenthalt, erweisen sich zudem Einkommen und Wohnung als ungenügend. Nicht berücksichtigt seien die Chancen nachgezogener Ehepartner, durch eigene Arbeit die Fürsorgebedürftigkeit zu verhindern. Oft bestehe zudem die Bereitschaft von Verwandtschaftsgruppen, sich in die Unterstützung von nachgezogenen Personen zu teilen. Wie Bruno Varni von den Einwohnerdiensten Basel-Stadt ausführt, wehrten sich vor allem Kantone mit vielen Einwanderern aus dem Kosovo gegen grosszügigere Regelungen der Familienzusammenführung. Vor allem Verwandtschaftsnetze könnten die kriegsbedingten seelischen Verwundungen lindern, wenden die Hilfswerke Jürg Meyer

Albanische Beratungsstelle, Gempenstrasse 27, 4053 Basel, 061/3618588, neu zusätzlich 3618555, Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 13 bis 20 Uhr, Samstag 10 bis 18 Uhr.